

INHALT

- „Lernen – ein Leben lang“ – Der Qualifizierungsscheck für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen
Qualifizierungsscheck – Kein Buch mit 7 Siegeln · Was gibt es noch? Bildungsprämie, WEGebAU und Bildungsgutscheine
- Unsere Veranstaltungen 2008 – ein Auszug

„Lernen – ein Leben lang“ – Der Qualifizierungsscheck für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen

„Ich bin in einem mittelständischen Unternehmen als Sicherheitsingenieurin beschäftigt und würde mich gerne weiterentwickeln“, „Ich möchte eine Ausbildung im Gesundheitsbereich beginnen und kann mir das nicht leisten“, „Ich arbeite im IT-Bereich, obwohl ich die nötige Ausbildung dafür nicht habe. Kann ich mich in Richtung SAP weiterbilden?“, „Ich habe einen 400 €-Job – gilt der Qualifizierungsscheck auch für mich?“. Das sind einige Fragen, die uns Beschäftigte im Rahmen unserer Weiterbildungsberatung seit Sommer 2008 gestellt haben.

In vielen Fällen konnten wir unterstützen und in Beratungsgesprächen Weiterbildungen empfehlen, für de-

ren Besuch der Qualifizierungsscheck eingesetzt werden kann. Bei Arbeitgeberanfragen für die Qualifizierung von Beschäftigten haben wir die Förderbestimmungen erläutert und auf andere Unterstützungsleistungen hingewiesen. Gerade WeGebAU, aber auch Bildungsgutscheine oder die Bildungsprämie können im Einzelfall sinnvoller sein. Wir stellen Ihnen diese Unterstützungsmöglichkeiten vor, bitte lesen Sie auf Seite 3.

Das Förderinstrument Qualifizierungsscheck richtet sich vor allem an ältere Beschäftigte und Menschen, die keine Ausbildung haben oder nicht gemäß ihrer Erstausbildung in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten arbeiten. Das sind

in Hessen immerhin rund 670 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Damit reagiert die Landesregierung auf die empirischen Befunde der Bildungsforschung, dass sich berufliche Weiterbildung hauptsächlich an gut qualifizierte, jüngere männliche Mitarbeiter in Großbetrieben und dem Öffentlichen Dienst richtet und darüber hinaus die Beschäftigtengruppen profitieren, die über gute Bildungsvoraussetzungen verfügen. Etwas salopper formuliert: „Wer hat, dem wird gegeben“.

Langsam verändert sich diese Situation – zum Besseren. Vor allem der wortreich beklagte Fach- und Führungskräfte-mangel und die demografischen Veränderungen führen zu einem Umdenken, und was

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Leserin, lieber Leser,

Der Qualifizierungsscheck ist eine hessische Initiative und unterstützt Weiterbildungsinteressierte aus kleinen und mittleren Unternehmen finanziell, wenn sie älter als 45 Jahre sind oder eine berufliche Tätigkeit ausüben, für die sie keine entsprechende Ausbildung haben. Der Qualifizierungsscheck finanziert hälftig bis zu 500 Euro pro Beschäftigtem und Jahr, die Nutzung setzt eine Beratung der Bildungswilligen voraus: Eine Chance, in diesem Beratungsgespräch Stärken und Schwächen zu klären und passgenaue Weiterbildungsmöglichkeiten zu finden. Wir informieren im vorliegenden BTQ-Info über den Qualifizierungsscheck, beschreiben, wie das Verfahren funktioniert und stellen auch andere Finanzierungsinstrumente vor.

Unbestritten ist, dass die berufliche Weiterbildung für individuelle Berufs- und Einkommenschancen, für die Anpassung betrieblicher Qualifikationsstrukturen und natürlich auch für die Wettbewerbsfähigkeit und die gesellschaftlichen Modernisierungen eine zentrale Bedeutung hat. Unstrittig ist in der Bildungsforschung, dass die seitherige berufliche Weiterbildung sich eher auf „privilegierte Erwerbspersonen jüngerer Alters“ konzentriert. Dazu kommt, dass Menschen mit Migrationshintergrund, Erwerbslose, Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen, Teilzeitbeschäftigte und Geringverdienende deutlich schlechter an Weiterbildungsmaßnahmen partizipieren. Dass der Qualifizierungsscheck neben den Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen und den Älteren auch die Geringverdienenden und die weniger Qualifizierten im Blick hat, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dass wir zahlreiche Beschäftigte schon in der Anfangsphase beraten haben, ist deshalb eine erfreuliche Sache: für die Betroffenen, für uns und für die heimische Wirtschaft.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen




BTQ Kassel

Angersbachstr. 2– 4 · 34127 Kassel
t 05 61 / 77 60 04
f 05 61 / 77 60 57
info@btq-kassel.de
www.btq-kassel.de
V.i.S.d.P.: Regine Franz

Wir danken Dipl.-Päd. Walter Lochmann für die Mitarbeit an diesem BTQ-Info

noch wichtiger ist, zu einem Umsteuern. Was vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung als „Aufhellungen am Weiterbildungshimmel“ bezeichnet wird, hängt damit zusammen, dass nicht nur die Notwendigkeit von Bildung beteuert, sondern auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Der Vorsitzende des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (BBB, kurz Bildungsverband), Siegfried Schmauder hofft, dass „Bildungsreise und Bildungsgipfel“ keine Eintagsfliegen bleiben. Der Bildungsverband fordert zur Kompensation der Defizite auf dem Feld der Bildung, dass „jetzt auf allen Ebenen – im Bereich der Vorschule, der Schulen und Universitäten, besonders aber auf dem Gebiet der Weiterbildung – gehandelt werden muss. Dazu wird auch der Einsatz zusätzlicher Finanzmittel unumgänglich sein.“ Mit Geld alleine wird es nicht getan sein – ein Bildungssystem, das von Anfang an Bildung und Erziehung garantiert und Lust aufs Lernen vermittelt, wird weniger Probleme haben, Menschen für lebensbegleitendes Lernen zu begeistern. Und auch ein weiterbildungsfreundliches Klima in den Betrieben gehört dazu. Häufig gestaltet sich die Verwirklichung von Weiterbildungswünschen als schwierig, gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dort muss und wird häufig aus der Not eine Tugend gemacht. Für Gabriele Molzberger, die Lernprozesse untersucht hat, gleichen KMU gegenüber Großbetrieben das Fehlen seminarförmig organisierter und professioneller Weiterbildung aus. Sie konstatiert ein „hohes Lern- und Weiterbildungspotential“, vor allem wegen der flachen Hierarchien, des kollegialen Austauschs und betrieblicher Strukturen der gemeinsamen Wissensweitergabe (Momberger 2008). Gerade diese Formen des eher informellen Lernens bedürfen aber zwingend der Schaffung zeitbewusster Rahmenbedingungen. Denn statt möglicher Auseinandersetzungen um Freistellungen und Finanzierung von beruflichen Weiterbildungsseminaren sind hier arbeitsorganisatorische Regelungen gefragt, die „Freiräume für lernendes Probedenken“ (a.a.O.) schaffen, und das bedeutet, Raum und Zeit für Weiterbildung zu schaffen.

sozialversicherungspflichtig beschäftigt und wohnen in Hessen.

- Sie haben keinen anerkannten Abschluss für ihre derzeitige berufliche Tätigkeit oder sind älter als 45 Jahre.
- Sie nutzen eine persönliche und neutrale Bildungsberatung bei einer der 92 hessischen Beratungsstellen, die für Sie kostenlos ist – beispielsweise bei der BTQ.
- Die Ergebnisse der Beratung werden in einem Beratungsprotokoll festgehalten, das Sie und Ihre Beraterin oder Ihr Berater unterschrieben haben.
- Sie senden dieses Beratungsprotokoll im adressierten Freiumschlag an Weiterbildung Hessen e.V. und erhalten von dort den Qualifizierungsscheck.

Weiterbildung für knapp ein Drittel

Betriebliche Weiterbildung in Deutschland 2005:



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Die Geschäftsführerin von Weiterbildung Hessen e.V., Barbara Ulreich M. A., erläutert das weitere Verfahren: „Mit dem Qualifizierungsscheck können Sie die im Beratungsgespräch vereinbarte Weiterbildung buchen. Im Rahmen einer Anteilsfinanzierung werden 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens aber 500 € pro Person und Jahr gefördert. Förderfähig sind nur die direkten Kosten der Weiterbildung, also Teilnahme- und eventuell Prüfungsgebühren.“ Wichtig: nicht die Beratungsstelle entscheidet, ob der Qualifizierungsscheck ausgestellt wird, sondern Weiterbildung Hessen.

Wo gibt's Informationen zum Qualifizierungsscheck?

Bei Weiterbildung Hessen e.V. gibt es umfassende und kostenfreie Informationen:

Gervinusstr. 5 - 7
60322 Frankfurt am Main
Telefon (069) 59 79 966 - 0
Fax (069) 59 79 966 - 29
www.qualifizierungsschecks.de

Der Schwerpunkt des Instruments liegt auf der beruflichen Weiterbildung. Wer jünger als 45 Jahre ist, kann den Qualifizierungsscheck nur nutzen, wenn keine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt oder einer Beschäftigung nachgegangen

wird, für die die Beschäftigten nicht ausgebildet sind. Der Qualifizierungsscheck gilt nicht nur für fachliche Weiterbildungen in EDV oder in Sprachen, sondern auch für Seminare und Fortbildungen zu den sogenannten Schlüsselqualifikationen. Wer beispielsweise eine Führungsfunktion anstrebt und die dafür notwendigen Qualifikationen erwerben will, kann gefördert werden. Aber auch wer sich gezielt mit Hilfe von Kursen in den Themenfeldern Rhetorik, Kommunikation, Präsentation, Teamfähigkeit oder Konfliktlösung qualifizieren will, kann den Qualifizierungsscheck erhalten.

Im Beratungsgespräch wird auch geklärt, welche Maßnahmen vom Arbeitgeber zu finanzieren sind. Dazu einige Beispiele: Sicherheitsunterweisungen, die Einweisung in die Handhabung von neuen Maschinen oder das Erlernen firmenspezifischer Softwareprogramme, die Informationen über neue gesetzliche Grundlagen oder vom Arbeitgeber initiierte Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Regel nicht förderfähig. Auch wenn beispielsweise neue Kundengruppen erschlossen werden sollen oder der Betreiber eines Altenpflegeheims seine Beschäftigten in pflegerelevanten Sachverhalten unterweist, sollten Zeit und Finanzierung grundsätzlich zu Lasten des Arbeitgebers gehen. In den Fällen, in denen die Arbeitgeber für die Zielgruppe Älterer, gering oder „fehl“-qualifizierter Beschäftigter in kleinen und mittleren Unternehmen Fortbildungen anbieten wollen, ist das Programm WeGebAU geeignet.

Weiterbildung: einige Zahlen

Die Teilnahmequoten differieren zwischen 21% für Vollzeitbeschäftigte in Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten und 79% in Betrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten. Bei den (vorwiegend weiblichen) Teilzeitbeschäftigten beeinflusst das Haushaltseinkommen die berufliche Weiterbildungsbeteiligung: Bei einem Haushaltseinkommen von € 1.500,- oder mehr ist diese mit 57% doppelt so hoch wie bei einem Haushaltseinkommen von unter € 1.500,-, dort beträgt die Quote nur 29%. Ähnlich stark differiert die Teilnahmequote, wenn man auf die berufliche Qualifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schaut: Personen ohne Berufsausbildung beteiligen sich mit 11%, Personen mit Lehre oder Berufsfachschule mit 24%, Meister oder andere Fachschulabsolventinnen- und absolventen mit 38% und Beschäftigte mit Hochschulabschluss mit 44% an Weiterbildung.

(siehe TNS Infratest 2008)

Qualifizierungsscheck – Kein Buch mit 7 Siegeln

Um einen Qualifizierungsscheck zu beantragen, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind in einem kleinen oder mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Personen

Was gibt's noch? Bildungsprämie, WeGebAU und Bildungsgutscheine

Bildungsprämie

Mit diesem Instrument will die Bundesregierung „Deutschlands wichtigste Ressource Bildung stärker für wirtschaftliche Dynamik und persönliche Aufstiegschancen erschließen“, wie es auf der Homepage des zuständigen Bundesbildungsministeriums heißt.

Neben der Bildungsprämie soll es zwei weitere Komponenten zur Finanzierung von individueller beruflicher Weiterbildung geben:

- Den Prämiegutschein in Höhe von max. 154 € können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 17.900 € (oder 35.800 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Mindestens die gleiche Summe müssen sie selbst für die Weiterbildung aufbringen.
- Mit dem „Weiterbildungssparen“ wird im Vermögensbildungsgesetz zur Finanzierung von Weiterbildung eine Entnahme aus den Guthaben erlaubt, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist.
- Ein Weiterbildungsdarlehen kann auch bei höheren Einkommen in Anspruch genommen werden.

Die Einführung ist für 2009 vorgesehen. Die BTQ ist zurzeit keine Beratungsstelle für den Prämiegutschein.

Wo gibt's Infos zur Bildungsprämie?

Unter der kostenlosen Hotline (0800 - 2623 000), über eine Email an bildungspraemie@bmbf.buergerservice-bund.de oder www.bildungspraemie.info. Dort erfahren Sie auch, welche Beratungsstellen es für dieses Instrument gibt.

WeGebAU: Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen

Mit diesem Programm können Ungelernte oder über 45jährige in kleineren und mittleren Unternehmen gefördert werden. Wenn vom Arbeitgeber für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt wird, können von der Arbeitsagentur die Weiterbildungskosten übernommen werden; unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber auch ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.

Wo gibt's Infos zu WeGebAU?

Die Arbeitsagentur vermittelt Weiterbildungsberaterinnen und Weiterbildungsberater, die bei der Organisation der Weiterbildung unterstützen und auch die Fördervoraussetzungen abklären. Informationen telefonisch unter 01801-664466 (3,9 Cent pro min aus dem Festnetz) oder bei der zuständigen Arbeitsagentur. www.arbeitsagentur.de.

Bildungsgutscheine

Was so verheißungsvoll als Gutschein daherkommt, ist nicht so leicht zu erhalten. Unter bestimmten Umständen werden Bildungsgutscheine für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von den Arbeitsagenturen ausgestellt.

Voraussetzung ist, dass Beschäftigte bei Arbeitslosigkeit beruflich eingegliedert werden, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abgewendet werden kann oder die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist. Auf diesen Bildungsgutschein gibt es keinen Rechtsanspruch, bei Interesse müssen Sie sich bei ihrer örtlichen Arbeitsagentur über die Modalitäten erkundigen.

Wo gibt's Informationen zum Bildungsgutschein?

Hier ist zwingend der Kontakt zur örtlichen Arbeitsagentur erforderlich; die für Sie zuständige Arbeitsagentur (häufig noch unter dem Namen Arbeitsamt bekannt) finden Sie im Telefonbuch oder auf www.arbeitsagentur.de.



Interview mit der stellvertretenden Landesbezirksleiterin von ver.di Hessen, Sibylle Lust

Wie sind Ihre ersten Eindrücke und Erfahrungen mit der Umsetzung des Qualifizierungsschecks?

Die Rückmeldungen zahlreicher Beschäftigter zeigen das hohe Interesse an Weiterbildung. Gerade die über 45jährigen nutzen das Instrument gut. Aber auch solche Beschäftigten, die die finanzielle Unterstützung brauchen. Schwieriger ist es, die Gruppe der gering Qualifizierten zu erreichen, gerade wenn diese in kleinen und mittleren Unternehmen arbeiten. So gibt es häufig keine eigenständige Personalplanung und -entwicklung, es fehlen auch Betriebsräte, die sich des Themas annehmen. Oft sind Beschäftigte auch unsicher, ob sich eine Investition lohnt, ob die Weiterbildung berufliches Fortkommen unterstützt oder zumindest eine Steigerung des Entgelts nach sich zieht. Es gibt auch Kritik an einem wenig weiterbildungsfreundlichen Betriebsklima. Obwohl erst kürzlich bei einer Umfrage der Arbeitsagentur rund

90% der befragten Arbeitgeber die Wichtigkeit von Weiterbildung befürworteten, hapert es mit der Umsetzung im Alltag doch erheblich. Mit Kommentaren wie „Nicht nötig“ oder stereotypen Hinweisen auf „Zu viele Aufträge, keine Zeit“ oder „Zu wenige Aufträge, kein Geld“ werden Weiterbildungswünsche oft abgeblockt. Gerade die Freistellung gestaltet sich aus Beschäftigtensicht oft schwierig. Auch die Möglichkeit, den Qualifizierungsscheck für Bildungsurlaubsseminare der beruflichen Bildung zu verwenden, hat noch nicht zum erhofften Umdenken bei Arbeitgebern gegenüber dem Lerninstrument Bildungsurlaub geführt.

Welche Rückmeldungen erhalten Sie zur Weiterentwicklung des Qualifizierungsschecks?

Dass in so kurzer Zeit ohne großen Werbeaufwand bis Ende September schon 300 Bildungsgutscheine ausgestellt wurden, zeigt das Interesse der Beschäftigten. Die finanzielle Beteiligung des Staats wird ebenfalls positiv bewertet, auch die Tatsache, dass es im Beratungsgespräch Hilfestellungen gibt. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass auf Dauer eine qualifizierte Arbeit für 20 Euro pro Beratung nicht machbar ist. Hier muss massiv in die Infra-

struktur und das Personal der Beratungsstellen investiert werden, um eine unabhängige und trägerneutrale Beratung zu gewährleisten.

Wie sehen Sie die Zukunft des Qualifizierungsschecks?

Es bleibt ein wichtiges Instrument, dass allerdings finanziell besser ausgestattet werden sollte – das gilt sowohl für die Höhe als auch für den prozentualen Anteil, der auf 75% erhöht werden sollte. Er muss eingebettet sein in eine abgestimmte Bildungspolitik, die im allgemeinbildenden Schulwesen das Potential und die Ressourcen aller Kinder und Jugendlichen nutzt und damit Lernbereitschaft und Lernfähigkeit ausbildet. Er sollte ergänzt werden um tarifvertragliche Regelungen und branchengebundene Weiterbildungsfonds.

Wenn Sie einen Wunsch frei hätten...?

Ich würde mir wünschen, dass der Qualifizierungsscheck für alle Formen von Bildung gilt: Für allgemeine, kulturelle und für politische Bildung: Wir brauchen ein Klima, in dem Bildung in ihrer umfassenden Form gewollt und unterstützt ist, in der Gesellschaft und in den Betrieben.

Die Fragen für das BTQ-Info stellte Walter Lochmann

Häufig gestellte Fragen zum Qualifizierungsscheck

Sind Mitarbeiter/innen eines Vereins, kirchlicher Einrichtungen oder von Stiftungen förderungswürdig?

In Hessen leider nicht.

Sind sogenannte „400 Euro-Jobber“ förderungsfähig?

Ja, da es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt.

Können Maßnahmen, die gesetzlich vom Arbeitgeber zu bezahlen sind, z.B. Kurse für die Datenschutzbeauftragten, mit einem Qualifizierungsscheck gefördert werden?

Nein.

Gibt es eine minimale Kursdauer?

Ja. Mindestens 6 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

Kann der Qualifizierungsscheck mit anderen Förderungen kombiniert werden?

Nein.

Gibt es einen Rechtsanspruch auf eine Freistellung durch den Betrieb für die Weiterbildung mit einem Qualifizierungsscheck?

Nein.

Müssen die Anbieter gewählt werden, die auf dem Qualifizierungsscheck angegeben sind?

Ja.

Welche Zertifizierungen für Bildungsanbieter sind im Rahmen des Förderinstruments anerkannt?

Zertifizierte Träger sind zum Beispiel die DAA, die Volkshochschulen, die Bildungswerke der Kirchen, der Arbeitgeber und Gewerkschaften. Anerkannte Zertifikate sind u.a. EFQM, DIN/ISO, LQW, das Gütesiegel von Weiterbildung Hessen

Kann der Qualifizierungsscheck auch für Bildungsurlaubsseminare eingesetzt werden?

Ja, wenn es sich um Maßnahmen aus dem Bereich der beruflichen Weiterbildung handelt.

Kann ich die 500 Euro aufteilen?

Nein, wenn eine Maßnahme 300 Euro kostet, wird die Hälfte, also 150 Euro über den Qualifizierungsscheck abgerechnet, die restlichen 350 Euro „verfallen“.

Links und

www.arbeitsagentur.de
www.berufsbildungspolitik.verdi.de
www.bibb.de
www.bildungsspiegel.de
www.bildungsverband-online.de
www.bmbf.de
www.bmbf.de/pub/weiterbildungsbeteiligung_in_deutschland.pdf
(Studie von tns Infratest)
www.boeckler.de
www.deutscher-weiterbildungstag.de
www.netzwerk-weiterbildung.info/
www.qualifizierungsschecks.de

Literatur

Brandt, Peter: Aufhellungen am deutschen Weiterbildungshimmel, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Mai 2008

Heidemann, Robert: Weiterbildung – Von den Beschäftigten akzeptiert und von den Arbeitgebern gemieden. In Arbeitsrecht im Betrieb (AiB), 3/2008, S. 123 - 127

Molzberger, Gabriele: Informell und reflexiv: Lernen in kleinen und mittleren Unternehmen. In Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), 2/2008, S. 9 -12

ver.di: drehbuch für balance. Gewerkschaftliche Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, Berlin 2007

UNSERE VERANSTALTUNGEN 2008 – Ein Auszug

ABENDVERANSTALTUNG

■ **Qualifizierungsscheck**

08. Dezember 2008

18:00 - 20:00 Uhr in Kassel

KOOPERATIONSVERANSTALTUNG

■ **Tagung „Arbeitszeit – Elternzeit – Lebenszeit“**

04. Dezember 2008

in Frankfurt

– mehr Infos unter

www.impulstagung.de

Die detaillierten Ausschreibungen können Sie auf unserer Homepage www.btq-kassel.de einsehen. Dort haben Sie auch die Möglichkeit sich online anzumelden.

Unsere Infoveranstaltungen richten sich vorwiegend an Beschäftigte und Mitarbeitende aus kleinen und mittleren Unternehmen. Die Teilnahme ist kostenfrei.



Kontakt und Anmeldung direkt an die

B T Q K a s s e l

Angersbachstr. 2–4 · 34127 Kassel
t 05 61 / 77 60 04 · f 05 61 / 77 60 57
info@btq-kassel.de
www.btq-kassel.de



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



Gefördert vom Europäischen Sozialfonds (EU) und dem Land Hessen